

# **JobRad Holding SE**

Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren  
gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

# Inhalt

01 | Vorwort

02 | Anwendungsbereich

03 | Beschwerdekanäle

04 | Verfahrensablauf

05 | Hinweisgeberschutz

# 01 | Vorwort

Die JobRad Holding SE ist ab dem 01.01.2024 im Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und damit zur Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens gem. § 8 LkSG verpflichtet.

**Umweltbewusst zu handeln und die Achtung von Menschenrechten** sind für uns selbstverständlich. Die Pflicht, diese Verantwortung auch in unsere Lieferketten zu tragen, hat für uns deshalb einen hohen Stellenwert.

**Personen innerhalb unserer Organisation und entlang unseren Lieferketten** sollen durch das Beschwerdeverfahren auf potentielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im Sinne des § 2 LkSG hinweisen können. Dies unterstützt uns bei der **frühzeitigen Identifizierung von Risiken und Verletzungen entlang unseren Lieferketten** und ermöglicht uns, entsprechende Abhilfe zu leisten.

Mit dieser Verfahrensordnung legt die JobRad Holding SE die dafür geltenden Rahmenbedingungen fest, um eine transparente und gesetzeskonforme Bearbeitung von Hinweisen sicherzustellen. Die Verfahrensordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Freiburg im Breisgau im Dezember 2023

Vorstand der JobRad Holding SE

# 02 | Anwendungsbereich

## Wer kann über das Beschwerdeverfahren Hinweise abgeben?

Der Zugang zum Beschwerdeverfahren ist nicht auf eine bestimmte Personengruppe beschränkt, sondern steht sowohl **internen als auch externen Betroffenen zur Verfügung**.

Hierunter fallen insbesondere:

- Beschäftigte der JobRad Holding SE
- Beschäftigte bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer
- Sonstige Dritte (z.B. Nichtregierungsorganisationen, Anwohner)

## Welche Hinweise können über das Beschwerdeverfahren abgegeben werden?

Über das Beschwerdeverfahren können Hinweise zu **menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken** sowie zu **Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten** gem. § 2 Abs. 2 und 3 LkSG, die in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unserer unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer auftreten, abgegeben werden.

# 03 | Beschwerdekanäle

## Über welche Beschwerdekanäle können Hinweise abgegeben werden?

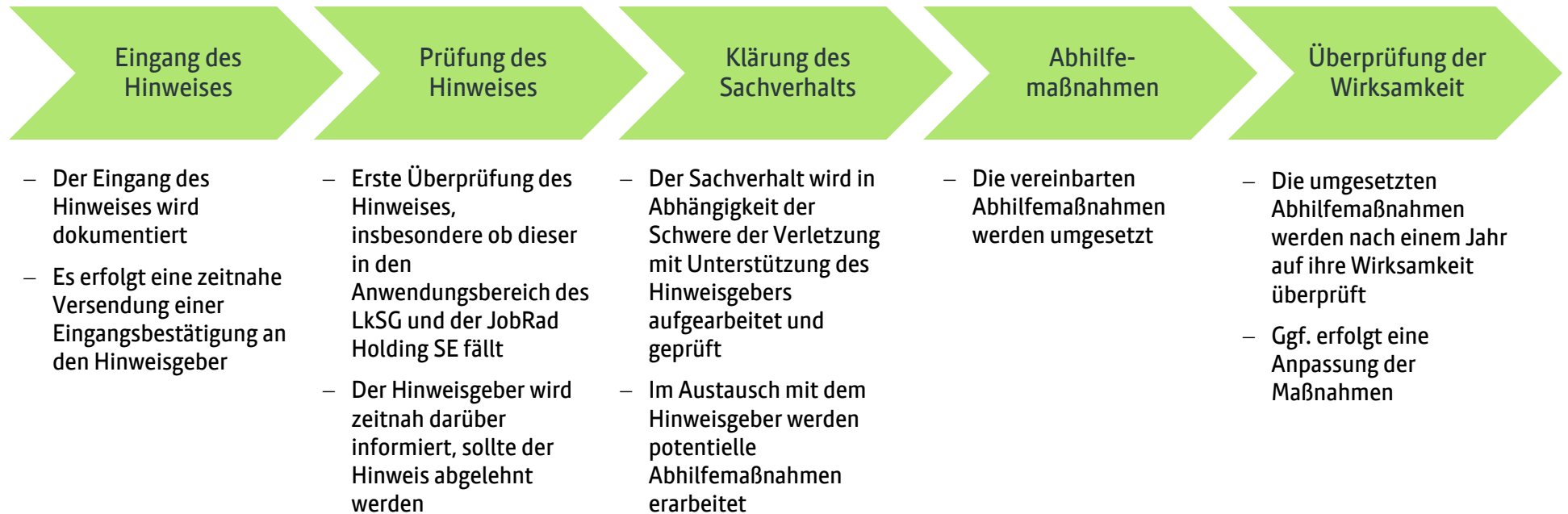
Die JobRad Holding SE hat die Rechtsanwältinnen Frau Vogel und Frau Dr. Heinrich als Ombudsstelle zur Entgegennahme von Beschwerden und Hinweisen auf mögliche Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im Sinne des § 2 LkSG bestellt.

Die Ombudspersonen sind Ansprechpartnerinnen für Hinweise und Beschwerden.

Über folgende Kanäle können Hinweise abgegeben werden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für den Hinweisgeber.

<b>Postalisch</b>	Vogel + Heinrich Rechtsanwältin Claudia Vogel, Rechtsanwältin Dr. Stefanie Heinrich Egonstraße 51 79106 Freiburg
<b>E-Mail</b>	jobrad@vogel-heinrich.eu
<b>Telefon</b>	+49 (0)761 59 52 10 20 oder +49 (0)177 4102 450
<b>Signal Messenger</b>	+49 (0)177 4102 450
<b>Kontaktformular</b>	<a href="https://vogel-heinrich.eu/jobrad">https://vogel-heinrich.eu/jobrad</a>

# 04 | Verfahrensablauf



# 05 | Hinweisgeberschutz

## Wie wird der Schutz der Hinweisgeber vor Benachteiligung oder Bestrafung sichergestellt?

Unsere Vertrauensanwältinnen bieten die Möglichkeit einer **anonymen Abgabe eines Hinweises**. Die Weitergabe der Identität des Hinweisgebers an die JobRad Holding SE erfolgt nur bei ausdrücklicher **Zustimmung des Hinweisgebers**.

Alle Informationen sowie die Identität des Hinweisgebers werden von der JobRad Holding SE **vertraulich behandelt**. Die an dem Verfahren beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Weitergabe dieser erfolgt nur, wenn dies als unbedingt erforderlich angesehen wird und rechtlich zulässig ist. Dies gilt unabhängig vom Ausgang und Status des Verfahrens.

Die JobRad Holding SE toleriert **keine Benachteiligung oder Bestrafung des Hinweisgebers** aufgrund der Abgabe eines Hinweises. Hinweisgeber werden durch die JobRad Holding SE soweit wie möglich vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Wir bitten darum, Vergeltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einer Beschwerde umgehend an unsere Ombudsstelle zu melden.

JobRad Holding SE  
Heinrich-von-Stephan-Straße 13  
79100 Freiburg im Breisgau

**JOBRAD**